

Karl-Ernst GEORGES, Der neue Georges. Ausführliches Handwörterbuch Lateinisch-Deutsch. Bearbeitet von Thomas Baier, Redaktion Tobias Dänzer, mit einem neuen Vorwort von Thomas Baier, völlig neu bearb. auf d. Grundlage der 15. Aufl. (reprogr. Nachdr. der 8. Aufl. 1913/18). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2013, 2 Bde., zus. 2368 S.

Der Neue Georges, die hier zu rezensierende Neubearbeitung der 8. Auflage des wohl hauptsächlich im universitären Bereich benutzten „Ausführlichen Lateinisch-Deutschen Handwörterbuches“ von Karl-Ernst GEORGES und Heinrich GEORGES, ist ein Kind der Würzburger Latinistik: Neben dem verantwortlich zeichnenden Herausgeber Thomas BAIER sind auch der Bearbeiter Tobias DÄNZER und auch die Zweitkorrektorin Katharina ZINNER an der Julius-Maximilians-Universität verortet. Vom Herausgeber wird diese Neubearbeitung, die sich stolz auch im Titel und im größeren Format ausdrückt, als „gediegene Ausgabe mit mehr als 54.800 Hauptstichwörtern, 200.000 Bedeutungsvarianten und rund 300.000 Belegstellen“ (ii des Vorworts) beworben – seine Zählung unterscheidet sich damit leicht von derjenigen der WBG-Internetseite mit „mehr als 62.000 Hauptstichwörtern“.¹ Dem wie dem Vorgänger zweibändigen Neuen Georges (Band 1 umfaßt die Lemmata zu A-H [coll. 1-2394], Band 2 zu I-Z [coll. 2395-5092]) sind in Band 1 das Vorwort zur Neuausgabe (ohne Seitenangabe; in dieser Rezension i-ii) und, wohl als Reverenz, ein Faksimile des Vorworts von Heinrich GEORGES zur 8. Auflage (o.A.; hier iii-iv) vorangestellt.

Es ist gemeinhin schwer, ein Lexikon oder dessen Neubearbeitung insgesamt und Seite für Seite kritisch zu würdigen. Stichproben und ihre genaue Analyse geben dennoch einen hoffentlich guten allgemeinen Eindruck von Positiva und Monita. Da die Bewertungskriterien einer Rezension sich natürlicherweise an der Erfüllung der beworbenen Verbesserungen orientieren, seien diese hier kurz aufgezählt. Zugrundegelegt wird dabei das Vorwort zur Neuausgabe durch Thomas BAIER: Er betont dort eine „heutigen Ansprüchen genügende digitale Aufbereitung“ (i), durch die der Fortschritt der Neuausgabe vor allem in der „Präsentation der einzelnen Artikel“ liegt (i): Die „Fraktur-Schrift wurde durch eine [...] leicht leserliche Antiqua-Schrift abgelöst, die Rechtschreibung heutigen Gepflogenheiten angepasst, Stellenangaben wurden, wo nötig, korrigiert, veraltete Literaturangaben getilgt“ (i). Die Schwierigkeiten der Drucktypenänderung werden auf S. ii des Vorworts noch einmal wiederholt – dies ein höflicher und notwendiger Dank für die Kleinarbeit des Bearbeiters Tobias DÄNZER und der Zweitkorrektorin Katharina ZIMMER: Die Herausforderungen, die durch eine Frakturschrift, einen anderen Satzspiegel und einen alten

¹ Es sind (nach zeno.org, siehe weiter unten den Permalink) 54.866 Hauptstichwörter.

Wortschatz an jede OCR-Software gestellt werden, sind für den Laien oft schwer nachzuvollziehen. Allerdings ist diese Leistung, so verdienstvoll und erstmalig sie für eine Printausgabe auch sein mag, nicht die erste ihrer Art: Die „heutigen Ansprüchen genügende digitale Aufbereitung“ kann von BAIER nur dann tatsächlich behauptet werden, wenn er die seit 2002 erhältliche, 2004 sogar um das „Kleine deutsch-lateinische Handwörterbuch“ von Georges erweiterte CD-ROM-Ausgabe der Digitalen Bibliothek (Band 69) ignoriert oder nicht zur Kenntnis nimmt. Dem Bearbeiter wäre jedenfalls einiges an Mühe erspart geblieben,² wenn die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt und der Herausgeber die seit 2007 im Nachfolgeprojekt zeno.org gebotene Möglichkeit eines gemeinfreien (!) Zugriffs auf alle Artikel des alten Georges in der 8. Auflage (Permalink: <http://www.zeno.org/nid/20002183072>) konsequent genutzt hätten; auch der dort gebotene Text liegt nämlich in einer durchgehend modernen Antiqua vor. Da laut einer Ende 2009 veröffentlichten Pressemitteilung des IDW³ der Forschungsverbund TextGrid⁴, dem auch das Institut für Deutsche Philologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg⁵ angehört, die Rechte an den Texten von zeno.org erworben hat, hätte man wohl in jedem Fall, ohne größere Schwierigkeiten und mit geringstem technischen Aufwand auf die in digitalen Formaten vorliegenden Lemmata zugreifen können. Sollte der Datenbestand auch für diese Neuausgabe des Georges verwendet worden sein, wäre ein entsprechender Hinweis wünschenswert gewesen. Damit entfallen zwei der vom Herausgeber beworbenen Kriterien, durch die sich die Ausgabe des Georges, abgesehen von der im Satz verwendeten Type und der grau unterlegten graphischen Gliederung der Lemmata, wesentlich von anderen reprographischen Ausgaben der 8. Auflage unterscheidet. Es bleiben die an die heutigen Gepflogenheiten angepaßte Rechtschreibung, die Löschung veralteter Literaturangaben und die notwendige Korrektur falscher Stellenangaben.

Eine neuerliche Diskussion über Sinn und Nutzen der Rechtschreibreform insgesamt will der Rezensent hier nicht führen. Es ist marginal, ob beim Lemma *basium* (s.v. 1,613) ‚Kuß‘ oder ‚Kuss‘ geschrieben wird. Weitreichender sind athetierende Eingriffe wie die Löschung veralteter Literaturangaben, denn damit ist eigentlich eine Löschung als veraltet *empfundener* Literaturangaben gemeint. Bei *basium* ist z.B. die Angabe „Vgl. M. Haupts *opusc.* 2,106ff.“ gefallen – dem Benutzer wird mit den von WILAMOWITZ-MOELLENDORFF edierten

² S. ii des Vorworts: „Für die Neuauflage des Jahres 2013 war es erforderlich, die Frakturschrift der deutschen Texte in eine moderne, leicht lesbare Schrift umzusetzen. Trotz fortschrittlichster Technik musste das Ergebnis Spalte für Spalte, Wort für Wort kollationiert und korrigiert werden.“

³ <http://idw-online.de/pages/de/news347138> (Zugriff 2013-04-06).

⁴ <http://www.textgrid.de/ueber-textgrid/projekt/> (Zugriff 2013-04-07).

⁵ <http://www.textgrid.de/ueber-textgrid/forschungsverbund/> (Zugriff 2013-04-07).

opuscula HAUPTS ein vielleicht wertvoller Verweis auf eine Einzelstudie, wie sie in der Klassischen Philologie so kaum noch zu finden ist, vorenthalten.⁶ Im Neuen Georges kann sich wenigstens der Rezensent des Eindrucks einer gewissen Beliebigkeit bei der Beibehaltung bzw. Löschung von Literaturangaben nicht erwehren. Beispielhaft soll hier eines der ersten Lemmata, nämlich *a*, *ab*, *abs* (s.v. 1,1-4) betrachtet werden.

Neuer Georges: *abs* nur vor *c*, *q*, *t*, und antik vor dem Namen des Zahlers, z.B. bei Cic. *ab te* und in der ersten Periode *abs te*, *abs Attico*; vgl. Zumpt Cic. *Verr.* 3,138. Osann Cic. *de rep.* 1,35. Madvig Cic. *de fin.* 5,75. Vor Vokalen steht *abs* erst bei Späteren, wie *abs ovibus*, Ps. Tert. *carm. adv. Marc.* 403: *abs alio* *ibid.* 5,121, mit dem Grundbegriff des Ausgehens von irgendeinem Punkt aus (im Ggstz. zu *ad u. in*) = ...

Alter Georges⁷: *abs* nur vor *c*, *q*, *t*, und antik vor dem Namen des Zahlers, z.B. bei Cic. *ab te* und in der ersten Periode *abs te*, *abs Attico*; vgl. Zumpt zu Cic. *Verr.* 3,138. p. 560 u. im Index p. 1087. Osann zu Cic. *de rep.* 1,35. Madvig zu Cic. *de fin.* 5,75. Wölfflin im *Philol.* 34,114. Hel-muth in *Acta phil. sem. Erlang.* 1,121. Langen, *Beiträge usw.* S. 311ff. Edm. Hauler, *Terentiana* (Wien 1882) p. 39sq. Paul Meier, *Untersuchungen über die Echtheit des Briefw. Cic. ad Brut.* S. 139 Anm. Vor Vokalen steht *abs* erst bei Späteren, wie *abs ovibus*, Ps. Tert. *carm. adv. Marc.* 403: *abs alio*, *ibid.* 5,121; aber Serv. Verg. *Aen.* 2,33 liest Thilo *ab alio*), mit dem Grundbegriff des Ausgehens von irgend einem Punkte (im Ggstz. zu *ad u. in*) = ...

Davon abgesehen, daß durch das *passim* gelöschte „zu“⁸ bei den Literaturverweisen und die gelöschten Seitenangaben die Informationen praktisch unbrauchbar geworden sind, stehen mit den im Neuen Georges belassenen Karl Gottlob ZUMPT (1792-1849) und Friedrich Gotthilf OSANN (1794-1858) nun ausgerechnet die ältesten Artikel weiter im Lemma. Wenn wenig später die Präposition *a/ab* bei „Begriffen »des Entfernens, Trennens, Abhaltens (sich Enthaltens, Abstehens), Abschreckens, Entfremdens u. dgl.«“ steht, so bekämen die *chevrons* nur durch die, nun gelöschte, Information „(s. Zumpt § 468)“ ihren Sinn.⁹ Man

⁶ Die Literaturangaben im Georges unterscheiden dieses Lexikon vom OLD, das vollständig auf sie verzichtet; vergleichbar ist er hier tatsächlich mit den Literaturverweisen in den Lemmata des ThL. Ob ein Handwörterbuch diesen Mehrwert überhaupt leisten sollte, ist eine andere Frage. Da der Herausgeber sich dafür entschieden hat, sie auch im Neuen Georges beizubehalten, unterliegen sie der kritischen Bewertung. Dem Rezensenten wäre ein Georges ohne diese Verweise, dafür mit kompletten Stellenangaben wünschenswerter.

⁷ Die Formatierung entspricht 1:1 der auf zeno.org (<http://www.zeno.org/Georges-1913/A/a+%5B3%5D>), Zugriff 2013-04-07) stehenden; der Rezensent hat den Text von der Seite kopiert.

⁸ Im gesamten Lemma scheint ‚zu‘ gelöscht worden zu sein.

⁹ Die eben angesprochenen Monita sind in den Musterseiten, die die WBG für Interessierte zur Verfügung stellt, nicht vorhanden. Die unter http://download.wbg-wissenverbindet.de/download/wbg_georges_t1_Musterseiten.pdf (Zugriff 2013-04-08) abrufbare Ver-

kann sich fragen, warum die oben belassene (älteste) Literatur hier nun doch gelöscht wurde und nicht einfach die *chevrons*. Ebenfalls erhalten geblieben sind im Lemma auch Arbeiten von ELLENDT (wohl Friedrich E., 1796-1855) und Georg Friedrich SPALDING (1762-1811) – gelöscht wurde dagegen ein Verweis auf eine Arbeit von SCHMALZ von 1890.¹⁰

Gleich ein Lemma weiter (*abacinus*, s.v. 1,4) läßt sich auch die Korrektur falscher Stellenangaben falsifizieren. Selbst dem Bearbeiter des Thesaurus-Lemma¹¹, VON MESS (1900), ist nur ein mit Fragezeichen versehener Verweis *adi. v. abacus* in die Feder gekommen, und es scheint, daß „der Prunktisch“ eine fälschlich vorgenommene Korrektur von „der Prunktische“ im alten Georges (und in der Musterdatei; vgl. n. 9) ist, der mit dem Genitiv die adjektivische Nuance (*abacina spatia*) ausdrücken wollte. Die adjektivische Form ist jetzt nur noch durch die weiteren Endungen *-a -um* erkennbar. Ebenfalls schwerwiegend ist, daß im Neuen Georges die Angabe „*spatia*, Plin. 35,3 *ed. Detl.*“ unkorrigiert übernommen wurde. Da der Herausgeber des Neuen Georges sich entschieden hat, die hilfreichen „Anderweitigen Bemerkungen“, in denen die im Georges verwendeten Editionen aufgelistet waren, nicht wieder abzdrukken, steht der Benutzer etwas ratlos vor dem Kürzel ‚Detl.‘, hinter dem sich die Berliner Ausgabe 1866-73 von Detlef DETLEFSEN (1833-1911; im alten Georges mit zwei *f* verschrieben) verbirgt. Diese ist allerdings durch die sechsbändige Teubner-Ausgabe 1892-1909 von JAN und MAYHOFF abgelöst worden, die an der Stelle Plin. *nat.* 35,3 keine Form von *abacinus* mehr liest, sondern *non placent iam abaci nec spatia montis in cubiculo dilatantia*. DETLEFSEN war hier der Lesart des *Vossianus* gefolgt, der als einziger *abacina* schreibt.¹²

Ein Lemma weiter (*abactio*, s.v. 1,4) fehlt, wie übrigens schon in der digitalen Ausgabe auf zeno.org, der Lenis über dem griechischen Pendant. Bei *abactor* (s.v., 1,4) steht zur Bedeutung „Viehdieb“ als Belegstelle „*boum*, Firm. de err. 5,2“: Schon im alten Georges hatte sich der Benutzer aussuchen dürfen, ob die Stellenangabe auf die Basler Edition von 1551¹³ oder auf die zumeist verwendete, durch KROLL, SKUTSCH und ZIEGLER 1907-13 besorgte Teubner-Ausgabe verweist. Nicht nur läßt der Neue Georges den Benutzer durch das fehlende

sion einer vierseitigen PDF-Datei vom 29.2.2012 enthält die in der Printausgabe gelöschte Literatur *in toto*.

¹⁰ Joseph Hermann SCHMALZ, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, München 21890 – eine Arbeit, die Karl-Ernst GEORGES in seinen letzten Lebensjahren aufgenommen hatte.

¹¹ ThIL I 41,57 s.v. *abacinus*.

¹² Vgl. ThIL 1,42,16-43, 15, bes. 43,11 s.v. *abacus*. Die Stelle ist ein schönes Beispiel dafür, daß die Regel *lectio difficilior melior* nie generell angewandt werden sollte.

¹³ Gemeint ist nach der *princeps editio* Venedig 1497 und der Aldina 1499 die durch Johannes HEERWAGEN (Hervagius) besorgte dritte Edition der *Mathesis*, die er 1533 in Basel herausgab. Die von GEORGES benutzte Ausgabe 1551 ist ein späterer Nachdruck durch HEERWAGEN.

Editionenverzeichnis ratlos zurück; die, hier übrigens verwendete, Teubner-Ausgabe liest 5,2 nicht *boum*, sondern *bovum*, eine Konjektur HALMS in seiner Ausgabe Wien 1867 aus dem im palatinischen *codex unicus* P (saec. ix-x) überlieferten *bonum*. Die Teubner-Ausgabe übernimmt die HALMSche Konjektur, verweist aber in ihrem Apparat auf die in *err.* 12,8 stehende Form *boum* (*at vide* 30,20), was darauf schließen läßt, daß wir es bei *boum* im Georges in Zusammenhang mit der Stelle *err.* 5,2 wohl für eine unüberlegte Anpassung des Wortes nach *err.* 12,8 durch Heinrich GEORGES zu tun haben.

Ebenso findet man am Ende des Neuen Georges s.v. *zacon* (2,5087) einen immer noch falschen Verweis auf *diacon*, *diaconus*, einen Fehler, den bereits GUEDEMANN 1912 im ThL Lemma *diagonus* (V 1,948,49-54) und nach ihm das OLD s.v. korrigiert hatten und wofür sie (im Gegensatz zum Georges) auch Belegstellen vorweisen.¹⁴ Hier haben Herausgeber und Bearbeiter die bei einer Neubearbeitung dringend gebotene Korrekturdurchsicht des kompletten Stellenbestands nur unzureichend geleistet.

Grundsätzlich zu beklagen ist, daß man im Neuen Georges, wie schon oben gesagt, darauf verzichtet hat, die im Lexikon verwendeten Abkürzungen für antike Autoren und Werke in einem Verzeichnis – vergleichbar z.B. demjenigen des Oxford Latin Dictionary – voranzustellen. Der langjährige Benutzer des Lexikon mag dieses Fehlen leichter verschmerzen, doch war dieser Punkt immer ein auffälliges Manko, das in einer Auflage, die sich als Neubearbeitung versteht, endlich hätte getilgt werden können und müssen. Damit Hand in Hand gehen zwei weitere Schwächen: 1) Es fehlt den Abkürzungen von antiken Autoren und Werken immer noch ein Standard und 2) eine komplette Anpassung des Stellenbestands an diesen Standard. Dabei wäre es weitgehend unerheblich, ob der Herausgeber sich an den Gepflogenheiten des OLD, des Neuen Pauly oder des *Thesaurus linguae Latinae* orientierte. Vorsichtige Schritte in diese Richtung scheinen bei der Neubearbeitung des Georges auch gemacht worden zu sein: So ist erfreulicherweise die noch in der 8. Auflage verwendete Abkürzung „Corp. inscr. Lat.“ in den Standard CIL geändert worden. Hier wäre dem Herausgeber insgesamt mehr Mut zu wünschen gewesen, den Georges komplett zu entstauben. Leider findet man, wo Autoren überhaupt mit einem Werk und einer Stellenangabe verbunden werden, zwar verständliche, aber eigenwillige Produkte wie „Cato r.r. 68“ (s.v. *oleitas*, 2,3396; die zugrundeliegende Edition dieser Stelle fehlt sowieso bzw. ist überholt).

Ein weiterer Kritikpunkt ist, daß sich nicht nur die willkürlichen Abkürzungen aus der 8. Auflage, sondern auch Stellenangaben finden, mit denen niemand,

¹⁴ Nips. *grom.* p. 288,13.

der dieses Lexikon wissenschaftlich nutzen möchte, etwas anfangen kann. Dazu zählt z.B. im Lemma *oleaster* (s.v. 2,3395-96) fast der komplette Stellenbestand. „Gramm. inc. de gener. nom. p. 90 H“: Das „p. 90 H“ ist wenigstens für den Rezensenten nur mühsam aufzulösen.¹⁵ „Calp. ecl. 2,44“ ist trotz der noch nicht verwendeten Edition von GIARRATANO (1943) verständlich, doch das folgende „Augustin c. Iulian. 6 § 21“ ist es ohne Legende (oder Benutzung des Indexbandes des ThL) keinesfalls. Noch vertrakter wird die Sache, wenn, wie im Fall des Lemma *Olenus* (s.v. 2,3396) sich als Stellenangabe u.a. „Plin. 4,13“ findet, da sich in diesem Fall die Stelle auf Plinius *maior*, aber eben auch auf Plinius *minor* beziehen könnte.

Dies führt auch zu den vielen Angaben im *Georges*, in denen auch in der Neubearbeitung ein bloßes „Caes.“, „Cic.“, „Hor.“, „Verg.“ etc. stehengeblieben ist. Solche Angaben haben nur numerischen Wert und hätten ebenso wegfallen können; gerade die genaue Stellenangabe ist für die richtige Einschätzung und Bewertung des Worts von grundlegender Bedeutung, z.B. bei der Frage, ob Cicero ein Wort im philosophischen, rhetorischen oder juristischen Kontext verwendet, oder kolloquial in seinen Briefen. Auch bei Autoren, die nicht unbedingt bis heute zum Schulkanon gehören (*Columella*, *Edictum Diocletiani*¹⁶) fehlt auch in der Neubearbeitung öfter die Stellenangabe.

Ebenfalls mehr Mut hätte sich der Rezensent vom Herausgeber in der Bearbeitung der deutschen Übersetzungen gewünscht. BAIER schreibt (Vorwort i):

„Der alte ‚Georges‘ wurde geschätzt, weil er zu jedem Lemma eine Fülle treffender Übersetzungen bereithielt. Dieser vielgerühmte Vorzug wurde beibehalten; nur in wenigen Fällen musste modernisierend eingegriffen werden. So wird der Leser hier und da eine deutsche Bezeichnung finden, die mittlerweile etwas ‚Patina angesetzt‘ hat, in ihrer Treff- und Stilsicherheit aber immer noch Bewunderung abverlangt.“

Die vielen guten Übersetzungen im *Georges* seien unbestritten – wenn auch der Rezensent sich fragt, was BAIER an der von ihm exemplarisch herangezogenen Übersetzung *Hor. sat. 2,8,83 ficta rerum* = „Schnurrpfeifereien“ bewundernswert findet. Das Wort ist für die meisten, v.a. jüngeren Benutzer schlicht unverständlich und erfordert die Benutzung des nächsten Nachschlagewerks. Sollte dies das GRIMMSche Wörterbuch sein, so zeigt die Entstehungsgeschichte, daß *ficta rerum* und Schnurrpfeiferei weniger miteinander zu tun haben als der

¹⁵ Wohl gemeint (?) ist Fr. W. OTTOS *Grammatici incerti de generibus nominum*, Gießen 1850, in dem dieser die Paginierung von früheren Arbeiten HAUPTs verwendete.

¹⁶ Im Lemma „*oleum*“ (s.v. 2,3396) wird *oleum legitimum* ohne genaue Stellenangabe *Edict. Diocl.* mit „die gehörige Menge Öl“ übersetzt. Dies verkennt die juristische Konnotation und hätte korrigiert werden müssen (gesetzlich vorgeschriebene o.ä.).

Alltagsgebrauch des Wortes zu GEORGES' Zeiten übrig gelassen hatte; sollte man „Schnurre“ in DORNSEIFFS „Wortschatz“ (16,54) aufsuchen, fänden sich für *ficta rerum* noch zahllose andere und ebenso treffende Übersetzungen.

Allerdings haben noch andere Übertragungen mit Patina die Neubearbeitung überlebt, wo sich die Frage der Existenzberechtigung stärker stellt. Dazu gehören z.B. einige deutsche Wörter der Präposition *post* (s.v. 2,3747-48), das bei Verben der Bewegung mit „nach hinten zu, hinterwärts“ übersetzt werden soll. In einer Bearbeitung hätte man hier einfach „nach hinten“ schreiben können; ebenso sollte *post* mit zeitlicher Aspektuierung (und ebenso *postea*) nicht mit „hernach“, sondern mit „danach“ übertragen werden. Die Übersetzungshilfen, die ein Lexikon dem Benutzer anbietet, sollten diesen nicht in einen Antiquitätenladen führen. Schon bei den Übertragungen der Gruß- und Abschiedsformeln hätte man ordentlich durchlüften müssen. *Ave* (s.v. 2. *aveo*, 1,586) mit „gesegnet seist Du!“ oder gar „Heil Dir!“ entspricht nicht heutigem Grußverständnis, ebenso wie auch *Vale* (s.v. *valeo* Bb, 2,4923) als „Ausdruck der Abweisung, Verschmähung wie unser gehab dich wohl, geh!, geht!, fahre hin!“ nur archivarischen Wert hat oder teilweise (geh!) eher im süddeutschen Raum verwendet wird. Viele andere Stellen können aufgezählt werden, die hier nur sozusagen stichomantisch überprüft wurden: „sich hinwegbegeben“ (*concedo*); „der Beachtung unwert“ (*contemptus*); „wellenförmig erzitternd“ (*crispus*); „dem Sinnenreiz ergeben“ (*delicatus*); „und nun gar“ (*denique*; erste Bedeutung!); „verlustig gegangen“ (*destituo*); „fegend reinigen“ (*everro*); „Entledigung“ (*exoneratio*); „die Feste“ (*firmamentum*; astronomisch!); „zu den Wangen gehörig“ (*genuinus*); „hingähnen“ (*inhio*); „unflätig“ (*inhonestus*); „nach Buhldirnen Art – sich als Buhldirne hergeben – Buhldirne / Freudenmädchen“ (*meretricie – meretricor – meretrix*); „des Vaters Brudersöhnen gehörig“ (*patruelis*); „Oberbauchhöhle unter den Rippen“ (*praecordia*); „es trifft notwendig (wirklich, gemeiniglich)“ (*usu venit*) usw.

Ein weiterer zu beanstandender Punkt außerhalb der eigentlichen Kritik sind die prosopographischen Lemmata des Georges, die in einem lateinischen Lexikon nicht wirklich beheimatet sind. Schon zu ihrer Zeit konnten Lemmata wie *Heraclitus* (s.v., 1,2335) oder *Hercules* (s.v., 1,2338) nicht die entsprechenden Artikel in PAULYS Realencyclopädie oder dem ROSCHER ersetzen. Daß hier *in extenso* wieder aufgewärmt wird, was die Forschung längst verworfen hat („man sagte von ihm [sc. Heraklit], er weine immer...“) oder daß genuin römischer Kult mit dem griechischen Vorbild vermischt wird (die Opferung des Zehnten an Hercules als griechischem Nationalhelden) sollte in einem Lexikon, daß ‚neu‘ als „neu bearbeitet“ und nicht als „neu wieder aufgelegt“ versteht, keinen Platz mehr finden. Man vergleiche z.B. die Erklärung im Georges

zu *Heraclitus* (8 Zeilen, 3 Belegstellen) mit dem lapidaren „The famous Greek philosopher who lived about 500 B.C.“ des OLD (2 Zeilen, 6 Belegstellen).

Zusammenfassend läßt sich deswegen leider feststellen, daß mit der vorliegenden Ausgabe des Georges das Neue nicht wirklich eingelöst wird; die durchgehend verwendete Antiqua erleichtert – dies ein wirklicher Vorzug der jetzigen Auflage – die Benutzung auch bei eiligem, stehendem Durchblättern im Halbdunkel oder bei nicht ausreichender Beleuchtung; die grau unterlegten Gliederungsebenen helfen ebenso der Übersichtlichkeit – doch damit hält man eben keinen Neuen Georges, sondern nur den neunten Georges in Händen. Es fehlen immer noch wichtige Stellenangaben, man findet manche nun überholte Etymologie, die Löschung und Bearbeitung der Literatur ist halbherzig bis gar nicht durchgeführt, ausgerechnet die Hinweise auf die verwendeten Editionen in der 8. Auflage fehlen nun komplett und die Stellenangaben sind nicht der heute gültigen Editionsfrage angepaßt.

Dr. Jens-Olaf Lindermann
Freie Universität Berlin
DFG Cluster of Excellence TOPOI Klassische Philologie / Latinistik
Bürgerliches und Römisches Recht
Boltzmannstraße 3
D-14195 Berlin
E-Mail: j.lindermann@fu-berlin.de